

Antragsbereich WA / Antrag 2/III/2022

AntragstellerInnen: OV Olympiadorf

Empfänger: Unterbezirksparteitag

Stadtratsfraktion Bundestagsfraktion Bundesvorstand

2/III/2022: Forderung einer Übergewinnsteuer bzw. Besteuerung des Zufallsgewinns für den Weiterbetrieb der verbliebenen Atomkraftwerke während des Streckbetriebs oder eines anderweitigen Betriebseinsatzes über den 31.12.2022 hinaus

1 Die BundesSPD und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine
2 Übergewinn-Besteuerung des zu erwartenden Gewinns bei einem Weiterbetrieb
3 der Atomkraftwerke

4

5 Isar 2, Neckarwestheim 2 und eventuell Emsland entschieden einzusetzen. Hier
6 liegt der idealtypische Fall eines durch Ausnützung einer Krisensituation erwirt-
7 schafteten Übergewinns bzw. Zufallsgewinns vor. Der Weiterbetrieb bis Mai 2023
8 könnte, am Beispiel von Isar 2, Preußen Elektra einen Gewinn von 1.35 bis 2 Mrd.
9 Euro* beschern, der ausschließlich durch die im Zusammenhang mit dem Ukrai-
10 nekrieg entstandene Mangelsituation generiert ist. Es handelt sich somit eindeu-
11 tig um einen Krisenprofit, dessen Besteuerung die EU-Kommission ihren Mitglied-
12 staaten ausdrücklich erlaubt hat.

13

Begründung

15 Ein Weiterbetrieb im Streckbetrieb oder eines anderweitigen Betriebseinsatzes
16 zeichnet sich ab. Bekanntermaßen hat der Bund die Energiekonzerne für den
17 vorzeitigen Atomausstieg umfassend entschädigt. Wenn nun aufgrund der
18 angespannten Versorgungslage ein Atomkraftwerk länger am Netz bleiben darf,
19 wäre das ein eindeutiger Übergewinn, also ein Profit, der ohne die aktuelle Krise
20 nicht zustande gekommen wäre. Andere Länder wie Großbritannien und Italien
21 haben bei der Definition von Übergewinnen schon eine Antwort gefunden, in
22 dem Fall ist der Zusammenhang ganz klar und auch nach deutscher Definition
23 durchsetzbar.

24

25 * Schätzungen von Lion Hirth, Hertie School of Governance und Prof. Karen Pittel,
26 Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen am Ifo-Institut.